

Frauenstimme

Nr. 24 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

25. November 1926

Vom Arbeitsrecht der Frau.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß der Sinn des richtig verstandenen Arbeitsrechtes ist, die Persönlichkeit des wirtschaftlich Schwächeren gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren zu sichern, so liegt darin bereits die besondere Bedeutung des Arbeitsrechtes für die weibliche Erwerbstätige. Bei dem heutigen Wirtschaftssystem befindet sich die Macht auf Seiten der im Besitz der Produktionsmittel befindlichen Unternehmer; um die Ausnutzung dieser Macht gegenüber dem nur auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesenen Arbeitnehmer zu verhindern oder in erträgliche Bahnen zu lenken, ist ein gut durchgebildetes Arbeitsrecht unbedingt erforderlich. Diesen Grundsatz hat die Reichsverfassung von Weimar in ihrem Artikel 157 anerkannt in dem Satz „Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“, eine Bestimmung, die aber leider bis heute nur Programm geblieben, nicht Tatsache geworden ist. Was wir bis heute in Deutschland haben, ist ein Gewirr von teils im BGB., in der Reichsgewerbeordnung oder im Handelsgesetzbuch enthaltenen Gesetzesvorschriften, teils durch Spezialgesetze oder Verordnungen geregelten Sonderbestimmungen. Es ist kaum möglich, daß sich der gewerkschaftlich und politisch geschulte Arbeitnehmer durch dieses Labyrinth hindurchfindet, wieviel weniger die häufig genug neben der Erwerbstätigkeit durch Hauswirtschaft belastete und in der Enge des Familienlebens oder der fremden Hauswirtschaft erzogene Frau. Dadurch ist der Wert des heutigen Arbeitsrechtes schon von vornherein herabgemindert, und es muß deshalb mit allen politischen und gewerkschaftlichen Mitteln um die baldige Verwirklichung des in der Verfassung versprochenen einheitlichen Arbeitsrechtes gekämpft werden.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kleinen Arbeit sein, die heute geltenden Bestimmungen im einzelnen darzulegen; gezeigt werden soll lediglich, in welcher Beziehung die Frau des besonderen Schutzes des Arbeitsrechtes bedarf und welche Forderungen dementsprechend zu stellen sind. Diese besondere Schutzbedürftigkeit ergibt sich aus drei Tatsachen. Die erste und bedeutendste ist die, daß die Frau sowohl in physischer wie in psychischer Hinsicht in stärkerem Maße als der Mann abhängig ist von ihrem Körper, d. h. daß die naturgegebenen Aufgaben des Weibtums und der Mutterschaft in ihrem Leben eine außerordentlich große Rolle spielen. Die Frau bedarf also einmal eines besonderen arbeitsrechtlichen Schutzes für den Fall der Schwangerschaft und der Mutterschaft; sie bedarf aber auch zweitens eines Schutzes gegenüber einer eventuellen Ausbeutung der wirtschaftlichen Nachstellung des männlichen Arbeitgebers im Hinblick auf ihr Frauentum. Die Zeit ist noch nicht allzufern, in der der Arbeitgeber wie der Vorgesetzte die weibliche Arbeitnehmerin als Freiwillig betrachteten und noch heute ist manche Arbeitnehmerin vor den Nachstellungen männlicher Vorgesetzten nicht sicher.

Die zweite statistisch nachgewiesene Tatsache führt dahin, daß die Frau in außerordentlich jungem Alter bereits allen Gefahren des Erwerbslebens preisgegeben wird, und daß sie noch weniger gewappnet als der junge Mann an diese schwere Aufgabe herantritt. Der immer noch in zahlreichen Familien vorherrschende Gedankengang, daß die Erwerbsarbeit für das Mädchen nur eine Sache der Uebergangszeit zwischen der Schulenklassung und der Ehe sei und daß es sich deshalb nicht verlohne, große Ausgaben für eine gute Berufsausbildung zu machen, hat zur Folge,

daß nicht nur dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt dazu zwingen, sondern auch da, wo unter gleichen Verhältnissen dem Jungen eine Lehrzeit ermöglicht wird, das Mädchen, kaum der Schule entwachsen, in einen Broterwerb hineingesteckt wird. Wie falsch diese Voraussetzungen sind, braucht kaum gesagt zu werden im Hinblick auf die große Zahl der Witwen und Frauen von erwerbsbeschränkten Männern, ganz abgesehen davon, daß die Frau genau so wie der Mann Anspruch darauf hat, ihre Arbeitskraft einem Berufe zu widmen, für den sie Neigung empfindet, und der ihr deshalb auch Lebensfreude bietet. Leider aber haben wir vorläufig mit den obigen Zuständen zu rechnen, und das führt dazu, daß die junge Arbeiterin sich oft um ihre Arbeitsbedingungen und deren Verbesserung viel weniger kümmert als der junge Mann. Hiermit zusammenhängt die dritte Tatsache, daß die weiblichen Arbeitnehmer in erster Linie tätig sind in den Berufen, für die es ein Arbeitsrecht bis heute so gut wie gar nicht gibt, nämlich nach der von Woytinski (Die Welt in Zahlen) gebrachten Statistik im Jahre 1921 von je 100 erwerbstätigen Frauen 44,5 in der Landwirtschaft, 3,3 als Dienstmoten, 18,2 ohne bestimmten Beruf 21,6 in der Industrie, 9,5 im Handel, 2,9 im öffentlichen Dienst und in freien Berufen.

Sehen wir den großen Prozentsatz der in der Landwirtschaft tätigen Frauen, so muß es uns mit Sorge erfüllen, daß hierfür ein Arbeitsrecht lediglich in der vorläufigen Landarbeitsverordnung der Volksbeauftragten besteht, das aber vollkommen ungenügend ist. Noch schlimmer steht es mit den Dienstmoten oder, besser gesagt, Hausgehilfen. Durch Erlass der Volksbeauftragten sind die Hausgehilfen zu Unfreien machenden verschiedenen Gesinderechte aufgehoben worden; aber alle Versuche, an ihrer Stelle ein Hausgehilfengesetz zu schaffen, sind bisher gescheitert. Heute bestehen für die Hausgehilfen lediglich gewisse Schutzbestimmungen im BGB., besonders für den Fall der Erkrankung, sowie in bezug auf die Kündigung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit wäre für die Arbeitnehmerin ein Lohnrecht. Die Ausbeutung der wirtschaftlichen Schwäche der Arbeitnehmerin in bezug auf den Lohn ist mit ganzer Deutlichkeit wieder zum Ausdruck gekommen bei der vom Reichsarbeitsministerium bezüglich der Erwerbslosenfürsorge veranstalteten Erhebung. Für uns kann nicht, wie für die bürgerlichen Parteien, die Hauptlehre daraus gezogen werden, daß die Löhne durch die Erwerbslosenunterstützung nicht überschritten werden dürfen, sondern vielmehr, daß die erwiesenen Hungerlöhne geradezu nach einer durchgreifenden Neuregelung schreien. Bedauerlich ist, daß der einzige bestehende Lohnschutz, nämlich die für Heimarbeiter vorhandenen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes gerade von den Frauen oft aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, nicht ausgenutzt werden.

Der bedeutungsvollste, nach der Revolution gemachte Anfang zu einer Teilregelung eines durchgreifenden Arbeitsrechtes ist trotz aller noch bestehenden Mängel zweifelsohne das Betriebsrätegesetz, und gerade augenblicklich beschäftigt sich der Reichstag mit einem zweiten Schritt auf diesem Wege, nämlich dem Arbeitsgerichtsgesetz. Beides aber erfüllt nicht voll und ganz seinen Zweck, wenn nicht ebenso wie der Arbeiter auch die Arbeiterin sich an der Durchführung dieser Gesetze beteiligt.

Aus Vorstehendem dürfte schon hervorgehen, daß weder die Schaffung des geforderten einheitlichen Arbeitsrechtes noch

Die Durchführung der heute bestehenden Anfänge möglich ist, wenn der arbeitnehmende Mensch dem Arbeitgeber als einzelner gegenübersteht. Der Macht, die der Besitz der Produktionsmittel auf Seiten des Arbeitgebers darstellt, gilt es, die Macht der gewerkschaftlich und politisch geschlossenen Arbeitnehmerschaft gegenüberzustellen. Durch den Aufruf der Volksbeauftragten vom November 1918: „Bereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter“ und durch den Artikel 159 der Reichsverfassung, lautend „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“, ist das Recht hierzu jedem gegeben. Der arbeitende Mensch und damit auch die arbeitende Frau haben aber dazu nicht nur das Recht; im Interesse ihrer eigenen Person, im Interesse ihrer Klasse haben sie hierzu die Pflicht; denn nur dadurch ist eine Hebung der Lage der arbeitenden Klasse durch ein wirksames Arbeitsrecht möglich.

Luise Schröder.

Teilzahlungskauf und Hausfrauen.

Von einem Teil der deutschen Detailhändler wurde in den letzten Wochen eine lebhafteste Propaganda für den Einkauf gegen Ratenzahlungen entfaltet. Die hier propagierten neuen Einkaufsmethoden, die sich in verschiedenen Punkten von den schon lange bestehenden Abzahlungsgeheimnissen unterscheiden, stoßen naturgemäß auf das lebhafteste Interesse der Hausfrauen. Die Arbeiterfrauen sind nicht ganz so persönlich an diesen Fragen interessiert, weil man ihnen zum größten Teil wegen ihrer ungünstigen und unsicheren Einkommensverhältnisse keinen Kredit einräumen wird. Eine starke Verbreitung des Verkaufs gegen Ratenzahlungen kann aber von so weittragender Wirkung auf die allgemeine Preisbildung sein, daß es auch für die Arbeiterfrauen von großer Bedeutung wird, zu beobachten, ob die neuen Einkaufsmethoden besonderen Zuspruch finden.

Die Zentrale der Groß-Berliner Hausfrauenvereine hat sich am 18. November in einer stark besuchten Versammlung mit diesen Fragen beschäftigt und hat ihren Mitgliedern ziemlich strenge Zurückhaltung empfohlen. Eine gewisse Berechtigung wurde den Teilzahlungskäufen nur dort zuerkannt, wo es sich um Anschaffungen handelt, die wieder der Verbilligung der Lebenshaltung zugute kommen, wie Fahrräder, Nähmaschinen oder Schreibmaschinen und eventuell auch Möbel.

Diese Stellungnahme der Berliner Hausfrauenvereine ist im allgemeinen identisch mit dem, was der „Vorwärts“ bisher seinen Lesern zu dieser Frage empfohlen hat. Wenn auch die Arbeiterschaft, in deren Haushalt es an allen Ecken und Enden am Notwendigsten fehlt, sich nicht so zu ängstigen braucht vor der von den mittelständlerischen Hausfrauenvereinen gefürchteten Verlockung zu unnützen oder übermäßig teuren Leichtsinnskäufen, so wird doch auch den Arbeiterkreisen, die eventuell Kredit erhalten, das allergrößte Mißtrauen empfohlen werden müssen. Nicht mit Ratenzahlungen, sondern nur mit Lohnerhöhungen kann man die Kaufkraft steigern und das deutsche Wirtschaftsleben neu beleben.

A. G.

Frauenerwerbsarbeit in Berlin.

Die in weiten Kreisen mit Spannung erwarteten Resultate der Berufszählung vom 16. Juni 1925 sind noch immer nicht vollkommen veröffentlicht. Es fehlen vor allem noch die Zahlen aus dem größten und wichtigsten Wirtschaftsgebiet, aus Preußen. Alle Schlussfolgerungen, die an die bisher veröffentlichten Zahlen geknüpft wurden, stehen deshalb auf sehr schwankenden Füßen.

Dieser Tage wurden die ersten Hauptergebnisse für Berlin veröffentlicht. Sie geben, wenn auch nur in sehr groben Umrissen, ein Bild der Zahl der Erwerbstätigen im Juni 1925. Vergleiche mit früheren Berufszählungen, die Schlüsse auf den Gang der Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren zuliehen, sind nach den bisher veröffentlichten Zahlen noch kaum möglich.

Im Juni 1925 waren allein in Berlin erwerbstätig rund 1,7 Millionen Menschen. Die Bedeutung dieser Zahl wird erkennbar durch den Hinweis darauf, daß in ganz Bayern zur gleichen Zeit 1,8 Millionen erwerbstätig waren. Von den 1,7 Millionen in Berlin Erwerbstätigen waren 1,15 Millionen Männer und rund 550 000 Frauen. Etwa ein Drittel aller Erwerbsarbeit wurde also in Berlin von Frauen geleistet.

In der Industrie waren 690 000 Männer und 320 000 Frauen tätig. In Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaften, arbeiteten 430 000 Männer neben 215 000 Frauen. Für die einzelnen Gewerbegebiete liegen bisher nur sehr summarische Zahlen vor. Es läßt sich daraus nur erkennen, daß die Frauenarbeit besonders stark war im Bekleidungs-gewerbe. 133 000 Frauen arbeiteten im Berliner Bekleidungs-gewerbe. Das sind rund 65 Proz. der Gesamtzahl der in diesem Gewerbegebiet beschäftigten Arbeitskräfte. Bei der letzten Berufszählung im Jahre 1907 war in ganz Deutschland nur etwa die Hälfte aller im Bekleidungs-gewerbe tätigen Personen weiblichen Geschlechts.

Es ist zu hoffen, daß die noch ausstehenden Resultate der Berufszählung, wenigstens in ihren Hauptergebnissen, recht bald veröffentlicht werden, damit Vergleiche mit früheren Statistiken möglich werden, und sich ein möglichst exaktes Bild über den Gang der Entwicklung seit den Vorkriegsjahren gewinnen läßt.

A. G.

Zur Krisis der Bürgerlichkeit.

Von Hedwig Schwarz.

I.

Gertrud Bäumer hat eine Schrift erscheinen lassen über „Die Frau in der Krisis der Kultur“, die es notwendig macht, daß vom sozialistischen Standpunkt aus zu den darin vertretenen Thesen Stellung genommen wird. Mit Recht dürfen wir voraussetzen, daß es sich darin nicht allein um individuelle Gedankengänge und Bekenntnisse der Verfasserin handelt, sondern um den Ausdruck der grundsätzlichen Haltung des von Bäumer geführten linken Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung. Die Auseinandersetzungen mit Bäumers Schrift wird daher gleichzeitig ein Licht werfen auf das Verhältnis der hinter Bäumer stehenden Frauenkreise zu der proletarischen Frauenbewegung und wird aufzeigen, warum trotz vielfacher äußerer Berührungspunkte in sozialer Tätigkeit und Programmatik eine unüberbrückbare Kluft weltanschaulicher Verschiedenheit zwischen beiden Bewegungen liegt. Bäumers sittliche Imperative, die sie aus der Betrachtung der gährenden, problematischen Gegenwart herleitet, können für einen suchenden Menschen, der alles Bestehende an der Wurzel erfassen möchte, um zu prüfen, ob es tauglich sei für den großen Bau der Zukunft, keine Lösungen sein.

Bäumer erblickt die Krisis in der Bedrohung der Seele durch die Zivilisation. Durch Technik, Mechanisierung, künstliche Lebensweise, Arbeitsteilung, Verflachung und Verflachung sei ein Zustand eingetreten, in dem es sich nicht, wie in früheren Zeiten, nur um den Kampf um einen neuen weltanschaulichen Urgrund handele, sondern um einen Kampf der Seele um ihr Dasein schlechthin. In Arbeit, Genuß, Kunst und Journalismus sieht sie überall grauenhafte Verfälscherungen; und wo so eine bürgerliche Seele keinen Ausweg sieht, stellt sie sich gleich das Ende vor, zum mindestens eine Krise bedrohlichsten Ausmaßes für die westeuropäische Kultur. Der Arbeiter, obgleich von den Wirkungen der Mechanisierung des gesamten Lebensprozesses am härtesten betroffen, kennt aber eine Krisenstimmung nicht. Für ihn ist die Gegenwart trotz all ihrer Qualen und Schrecknisse voll tausendfältiger Anfänge, voll aufbrechender Verheißungen. Das Ohr dem Ruf der Zukunft hingegeben, wird der Sozialist schöpferisch alle jene Aufgaben meistern, die sich aus der Rationalisierung des Daseins ergeben, er wird Technik und Maschine aus ihrer heute herrschenden in eine dienende Stellung zurückweisen. Er weiß ferner, daß das geistig-seelische Leben der Massen trotz alles Glendes und aller Wirtschaftsnot niemals reicher und blühender ausgebrochen ist als in unserer „gottlosen Gegenwart“. Das Bewußtsein von Recht und Eigenwert der Persönlichkeit, seit Renaissance und Reformation entdeckt und erkämpft, beginnt endlich auch den vierten Stand zu ergreifen und zu durchdringen und verbindet sich in ihm mit dem sozialistischen Gemeinschaftsgefühl zu einer neuen sittlichen Grundhaltung. Vielleicht tritt nur deshalb der „Kampf der Seele um ihr Dasein“ so stark ins Bewußtsein der Zeit, weil noch nie so gewaltige Massen ihn führten. Untergangsstimmung und Krisendämmerung finden Boden nur bei den intellektuellen Exponenten des Bürgertums; die sozialistische Arbeiterschaft, jung, kraftvoll und zukunftsträchtig, weiß von ihnen nichts.

Gegenüber dem drängenden Neuen Werden führt das Bürgertum den Verzweiflungskampf um seine ideelle Selbstbehauptung. Eine der wesentlichen Grundlagen bürgerlicher Kultur ist die Einiche in ihrer gegenwärtigen Form. Sie versucht Bäumer in ihrer Schrift um jeden Preis zu retten, und zwar nicht nur um den Preis des Verzichts auf jede Neugestaltung, sondern sogar um den Preis der Verleugnung wesentlicher Erkenntnisse und Errungenschaften der bürgerlichen Frauenbewegung selbst. Nach kampfreichen Jahrzehnten um den Primat des verbindenden Menschlichen, der geistigen Ebenbürtigkeit der Frau, wozu ihre schwererwiegende Gattungsaufgabe nur eine Variante darstellt, ertönt glücklich wieder das alte Ciapopei von der Mütterlichkeit als „gestaltender Mitte des Lebens“, vom „Mutterinstinkt von Ewigkeit her“ usw. Die Variante des gattungsmäßigen Andersseins der Frau wird wieder als Grundakkord eingesetzt, und alle Rückschritter und Männerrechtler können ihre Freude haben. Noch ist die volle Gleichberechtigung der Frau nicht erkämpft, noch ist die gegenwärtige Frauengeneration durchaus Produkt einseitig „weiblicher“ Erziehung, und schon will Bäumer endgültige Urteile über „das Wesen der Frau“ abgeben und daraus ihre zeitlichen Missionen und den überzeitlichen Sinn ihres Lebens ableiten! Uns sozialistischen Frauen dünkt es als die nächstliegende Aufgabe, auch den Mann endlich einmal zur tieferen Verantwortung gegenüber der Gattung, zur stärkeren „Väterlichkeit“ zu erwecken, anstatt unser Selbst zur höheren Ehre des Mannes der Gattungsaufgabe weiterhin zu opfern; von all den unerfüllten Aufgaben des Staates und der Allgemeinheit gegenüber der Mutterschaft ganz zu schweigen! Die physische Seite der Mutterschaft kann doch auch Bäumer nicht das Ausschlaggebende sein, da sie den Begriff „Mütterlichkeit“ in vorwiegend geistigem Sinne faßt.

Verfagt also Bäume durch die vornehme und einseitige Fortmülierung des weiblichen Wesensgrundes, so tut sie es in noch weit höherem Maße in ihrer Stellungnahme zu den heute bestehenden konkreten Formen der geschlechtlichen Gemeinschaft. Da sie die gegenwärtige, überlieferte Ehe kritisch als die einzig mögliche Form anerkennt, dabei nicht sieht oder nicht sehen will, daß diese de facto nur für den Mann gegolten hat und gilt, sind diese Dinge für sie überhaupt kein Problem. In bequemem, aber reichlich primitiver Hell-Dunkelmalerie sieht sie Würde- und Wahrung der sittlichen Persönlichkeit nur auf der einen Seite, auf der anderen dagegen lediglich ein würdeloses Glücksspiel, Oberflächlichkeit und sinnliche Begehrlichkeit. Liegen die Dinge in der Tat so einfach, so könnten sie auch für uns Sozialisten kein Problem sein. In Wahrheit fangen die Fragen dort an, wo Bäumers Antwort aufhört. Die Frau, die nicht streng nach hergebrachter Norm lebt, verneint ja gar nicht immer die „Forderung nach Vollkommenheit“ oder „entflieht der Sphäre der verantwortlichen Gestaltung ihres Dasein“, — sondern das Problem liegt ja gerade darin, daß sie auch andere Lebensformen als die überlieferten vor ihrem Innern oder vor „Gott“ verantworten kann. Ansehbar vor allem ist die Begründung Bäumers für die Ausschließlichkeit der offiziellen Ehe: „In dieser ihrer Bedeutung als einer tatsächlich mit Strömen von Blut und Tränen erkämpften seelischen Eroberung der Menschheit fordert sie die unbedingte Ehrfurcht; es gibt vor ihr kein Recht des einzelnen Menschen, sein individuelles Glück und sein bewegliches Herz gegen die Geltung dieser Norm auszuspielen.“ Mit genau der gleichen Begründung kann man freilich auch die Institutionen der Monarchie rechtfertigen, denn ihre Aufrihtung und Erhaltung hat hinreichende „Ströme von Blut und Tränen“ gekostet. Außerdem vergißt Bäume, daß „Blut und Tränen“ nicht nur in freien Beziehungen der Geschlechter außerhalb der Ehe, sondern gerade und erst recht innerhalb der Ehe und wegen der Starrheit ihrer Form geflossen sind. Was nun die Ströme von Blut und Tränen außerhalb der Ehe betrifft, so liegen auch hier meist keine im Wesen der freien Liebesbeziehung gegebenen inneren Zwangsläufigkeiten vor, sondern in der Hauptfache tragische Konflikte mit jener Außenwelt, die Bäumers „unbedingter Ehrfurcht“ hulldigen. Gretchentragödien sind keine Naturnotwendigkeiten; aber wenn selbst die denkende Frau des Bürgertums ihr Herz dem Verständnis für Frauenschicksal verschließt, dann werden wir jene Blut- und Tränenströme erst eine erhebliche Weile später zum Verfliegen bringen können. Not tut uns heute nicht so sehr die „unbedingte Ehrfurcht“ vor erstarrten Traditionen, sondern vor den Offenbarungen des lebendigen Lebens. (Schluß folgt.)

Das Sexualleben in Rußland.

In der „Gesellschaft der Freunde des Neuen Rußland“ sprachen Anfang November Dr. Magnus Hirschfeld und Dr. Pasche-Oserfi zu diesem Thema. Dr. Hirschfeld gab nur die Eindrücke einer Studienreise wieder, während Dr. Pasche-Oserfi als Professor der Universität Kiew in kurzen, scharf zusammengefaßtem Vortrag die Reform des Sexualstrafrechts in Rußland behandelte. Beide Vorträge griffen aber so oft auf dasselbe Thema zurück, daß es zweckmäßig erscheint, sie im Bericht zusammenzufassen.

Die Eheschließung ist auf eine einfache „Registrierung“ beschränkt. Weder findet ein Aufgebot statt, noch ändert die Frau Namen oder Staatsangehörigkeit. Ebenso ist zur Scheidung nur die Abgabe einer einfachen Willenserklärung beider Teile notwendig, widerlegt sich einer der Ehegatten, dann findet freilich eine Verhandlung, ganz wie hier vor der Ehescheidungskammer, statt. Ueber die Auswirkungen dieses Eherechts wurde wenig gesprochen; bis vor kurzem genügte die einfache Willenserklärung auch nur eines der Ehegatten, und die aus russischen Blättern fast von der gesamten Presse übernommene Geschichte von der „Chefrau für zehn Kopeten“ bewies allerdings, daß in dieses Gesetz doch allerlei Sicherungen eingebaut werden müssen, damit keine legalisierte Vielweiberei aus dieser „Somsete“ wird, um so mehr, als die Ehemündigkeit in Rußland schon mit dem 18. resp. 16. Jahre erreicht wird. Weder Prostitution noch gleichgeschlechtlicher Verkehr steht unter Strafe. Der Staat greift nur dort ein, wo die persönlichen Interessen eines Dritten oder ein allgemeines Staatsinteresse geschädigt wird. Also fallen Ehebruch und Blutschande gleichfalls als strafwürdige Delikte aus, gleichfalls gibt es in Rußland kein Gegenstück mehr zu unserem § 218. Der Abort ist freigegeben. Die russische Regierung gesteht jeder Frau das Recht zu, bis zum dritten Monat über die Austragung einer Schwangerschaft selbst zu entscheiden. Kann sie vor einer Frauenkommission triftige Gründe für ihren Wunsch einer Unterbrechung der Schwangerschaft geltend machen, so wird diese in dazu vorgesehenen Krankenhäusern unentgeltlich ausgeführt. Die Erfolge dieser Maßregel sind verblüffend: Mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Krankenhausbetten sank nicht nur die Zahl der Plüschaborte, sondern auch die Sterblichkeitsziffer rapid. Damit sank auch die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Abortfieber. Während in Berlin auf je 1000 Frauen 1924 noch elf Todesfälle infolge Wochenbett- oder Abortfieber kamen, hat Leningrad im gleichen Jahr nur noch zwei Todesfälle auf 1000, die noch dazu fast nur nach regulärer Geburt eintreten; nach dem „legalisierten“ Abort erfolgt nur selten eine Erkrankung. Auch die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen ist durch die Legalisierung in keiner Weise gemachsen. Der Wunsch nach Unterbrechung der Schwangerschaft geht in erster Linie auf die wirtschaftlichen Verhältnissen zurück.

44,3 Proz. der Frauen geben „Geldmangel“ als Grund an, und charakteristisch Weise ist die Prozentzahl der Aborte in Berlin und in Leningrad trotz — soweit sich feststellen läßt — entgegengegesetzter Behandlung des Problems ungefähr gleich!

Hand in Hand mit dieser Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechungen geht nun noch eine staatliche Propaganda für die Anwendung empfängnisverhütender Mittel. Die Frauen werden im Krankenhaus über die Anwendung mechanischer Schutzmittel unterrichtet, und die Forschungsinstitute für Sexualmedizin sind vor allen Dingen darauf hingewiesen, die Schutzmethoden ständig weiter auszubauen, um so mit der Zeit auch die Zahl der legalisierten Aborte herabzubringen.

Und trotz all dieser „an den Grundlagen des Staates“ rüttelnden Dinge zeigt der Geburtenüberschuß nicht nur für ganz Rußland, sondern auch für die Industriezentren steigende Tendenz und übertrifft den deutschen beträchtlich.

Nun sind diese Resultate selbstverständlich erst in den wenigen großen Städten, wo alle Mutterschutz-, Kinderfürsorge und sonstige sanitäre Einrichtungen voll durchgeführt sind, zu beobachten. Immerhin bieten auch diese ein lehrreiches Experiment im großartigsten Stil. Eine Debatte fand leider nicht statt, und so blieben doch manche Punkte der Vorträge ungeklärt. Es wäre vorteilhaft, wenn sich die Freunde des Neuen Rußland einmal darauf besinnen würden, daß es nicht immer der beste Freundschaftsdienst ist, kritisch zu schmeicheln!

Schrei der Fabrikarbeiterinnen.

Noch wenn wir nächtens aufwachen
Klatschen die Riemen in unsere Seelen.
Wo ist der Feuergarten
Mit Musik, Duft und Tanz?
Der Tod steht immer in unseren Leibern,
Alle Träume fallen in die Maschinen.
Oh! Schreit euch die Herzen frei,
Ruft eure Kinder auf zum Bund der Kämpfer,
Der auf den Fahnen ein Lächeln trägt,
Frohstimm zum jüngsten Tag! Walter Goll.

Türkische Politikerinnen.

Zur Beurteilung eines Politikers ist es unbedingt erforderlich, sich mit den innerpolitischen Verhältnissen seines Landes zu beschäftigen. Seine Taten müssen aus seinem Milieu, seiner Nationalität heraus gewürdigt werden. Die üblichen Vergleiche, zumeist primitiver Art mit dem Lande gezogen, in dem man zufällig lebt, führen unbedingt zu Trugschlüssen. So darf man auch die beiden türkischen Politikerinnen, von denen hier die Rede ist, nur aus türkischen Verhältnissen heraus betrachten.

Halide Edib Hanum war der erste weibliche Unterrichtsminister der Türkei. Sie kam zu ihrem Posten, weil sie im Freiheitskriege, den Mustafa Kemal organisierte, es verstand, die kriegerische Begeisterung ihres Volkes immer von neuem anzufachen. Bei den Frauen fand sie viel Unterstützung, da im besetzten Gebiet die griechische Soldateska wiederholt die Frauenehre verlegt hatte. Aus diesem Moment heraus ist es auch zu verstehen, daß die Frauen aktiven Anteil an den Kämpfen nahmen. Halide Edib Hanum wurde in einem amerikanischen Institut in der Türkei erzogen. Sie weiß daher sehr wohl, was eine gute Ausbildung zu bedeuten hat. Und als Unterrichtsminister hat sie für eins gesorgt, für Schulen, Schulen und nochmals Schulen. Dabei achtete sie darauf, daß nur türkische Lehrkräfte an ihnen wirkten. Der Sultan Abdul Hamid, der bekanntlich von den Jungtürken gestürzt wurde, hatte einen Kampf gegen alle Schulbücher arabischen Alphabets und türkischer Sprache geführt. Er wußte es ja ganz genau, kann mein Volk lesen und schreiben, wird es mich als Sultan nicht mehr dulden. Da kamen die Fremden und gründeten Schulen, in denen zwar Türken unterrichtet wurden, aber jede unterrichtende Nation ihre nationalen Belange zur Geltung brachte. Als dann die Jungtürken ans Ruder kamen, hatte man für die Schulen nicht genügend einheimische Lehrkräfte. Zudem war der Staat überall verschuldet, man konnte den Fremden die Konzessionen nicht nehmen. Darum war Enver Paschas Erlaß: „Der Geschichtsunterricht hat in türkischer Sprache zu erfolgen“, schon ein viel bekräftigtes Unterfangen. Jetzt ist die Türkei sehr klein geworden, man reicht mit den Lehrkräften. Was man einst sehnsüchtig erstrebte, ist nun Tatsache geworden, die türkische Schule gehört den Türken. Halide Edib Hanum ist ganz türkisch, sie führt sogar einen fanatischen Kampf gegen jedes persische und arabische Wort in der türkischen Sprache.

Die Frau Mustafa Kemals wurde die erste weibliche Abgeordnete. Als die Tochter des reichsten Mannes von Smyrna genoz sie eine sehr sorgfältige Erziehung. Sie heiratete den bedeutend älteren Mustafa Kemal, der ihre Intelligenz als hochwillkommenen Beitrag eigener Machistärkung betrachtete. Doch die junge Frau rang sich zu eigener politischer Anschauung durch, die Ehe ging in die Brüche und die erste Abgeordnete der Türkei, die in ihrem Vaterlande sehr beliebt ist, weil sie jetzt im Ausland und schreibt gegen Mustafa Kemal.

Politisch soll man nicht prophezeien, aber die Entwicklung steht nicht still, und so wird auch in der Türkei für die Frauen eine Zeit der Arbeit kommen, wo sie eigene Ideen haben dürfen und ihre politische Tätigkeit sich nicht mehr auf die Einstellung für oder gegen Mustafa Kemal beschränkt.
Erna Büsing.

Die Gefährdetensfürsorge.

In der Polizeiausstellung war wertvoll und von besonderem Interesse die Darstellung dessen, was die öffentliche und private Fürsorge für die gefährdete Jugend Deutschlands leistet. Bei dieser Arbeit handelt es sich weniger um eigentliches polizeiliches Eingreifen, als um die Fürsorgetätigkeit kommunaler und konfessioneller Verbände, deren Oberleitung dem Magistrat von Berlin obliegt. Die städtische Fürsorge arbeitet Hand in Hand mit der evangelischen Stadtmission, dem katholischen Caritasverband, der jüdischen Fürsorge und natürlich auch mit der Polizei, vor allem der Elitenpolizei. Auf dem Berliner Polizeipräsidium besteht eine von einer Frau geleitete Wohlfahrtsstelle und eine Frauenhilfsstelle. Alle diese Verbände haben in übersichtlichem statistischen Material die Erfolge ihrer Arbeit dargestellt.

Weibliche Polizeibeamte, z. B. zur Untersuchung der Prostituierten, haben wir in Berlin noch nicht. Im Rheinland ist man in dieser Beziehung schon weiter fortgeschritten. In Düsseldorf gibt es eine weibliche Polizeibeamte, und in Köln hat Miss Allen, die Gründerin und Leiterin der englischen weiblichen Polizei, selbst, erschüttert von der wachsenden Unfittlichkeit in der Zeit der Besatzung, eine weibliche Polizei organisiert und auch mit deutschen Polizeibeamtinnen erfolgreich zusammengearbeitet.

Ueber den Umfang der amtlichen und privaten Fürsorge orientierten eindrucksvolle bunte Tafeln. Die Zahl der Jugendlichen, welche die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist erschreckend groß. So wurden im Jahre 1925 durch die Fürsorge für gefährdete Mädchen 157 236 Fälle behandelt. In 14 303 Fällen griff die Arbeitsvermittlung ein, und es gelang, Stellen und Arbeitsplätze zu finden. 5683 Jugendliche wurden in die Heimat zurückbefördert. In rund 18 000 Fällen handelte es sich um Unterbringung in Krankenhäuser, meist für Geschlechtskranke, oder in Psychopathenheime.

Hieroglyphenartige Bilder stellten die wandernde Jugend dar. Man macht sich nicht genügend klar, daß Deutschland von Tausenden und aber Tausenden jugendlichen Wanderern durchzogen wird, die entweder kein Heim haben oder die Konflikte aus dem Elternhaus fortziehen oder die einfach Wander- oder Abenteuerlust in die Ferne zieht. Vom 14. bis 21. Lebensjahre nehmen sich Polizei und Jugendpflege dieser Wandernden durch Unterbringung oder Heimbeförderung an. Im Jahre 1925 gab es 55 925 Fälle solcher betreuten wandernden Jugendlichen. Unter diesen Wandernden sind alle Stände vertreten: gelernte und ungelernte Arbeiter, Handwerker, Landarbeiter, Studenten, Dienstmädchen, Kontoristinnen usw. Von den Mädchen verfällt ein großer Prozentsatz der Prostitution, teils aus Leichtsinne, teils aus Not. Für diese Kernkinder sorgt u. a. die Mitternachtsmission. Mit großem Mut besuchen „Mitternachtsschwefel“ die Nachtlokale und dunkelsten Kneipen in den verunsicherten Gegenden und es gelingt ihnen nicht selten, die Mädchen zu „retten“, sie wieder auf den Weg der bürgerlichen Ordnung zu bringen und ihnen einen inneren Halt zu geben.

In der großen dritten Halle der Riesenausstellung, die auch die Ausstellung der Kriminalpolizei enthielt, wirkte das Echo weiblicher Liebestätigkeit wie eine Erholung und Erquickung. Es gibt doch glücklicherweise noch Menschenliebe, die mit zarter, fürsorglicher Hand die Verirrten zurückleitet, und nicht nur Gefängnis, Strafe, Einzelhaft, wie in früheren Zeiten Rad und Strick. Bei dieser Anschauung mütterlichen Verstehens brauchte man sich wenigstens nicht zu schämen, während man bei all den grauenvollen Dingen, die sonst noch vorgeführt wurden, nicht einen Augenblick das Bewußtsein verliert, wie herrlich weit wir es mit unserem kapitalistischen System gebracht haben, um durch Kriegselend, Not und Hunger eine stetig wachsende Kriminalität zu züchten, die dann wieder mit so viel Kraftaufwand kunstreich bekämpft werden muß. H. B.

Kinderspiele im Rhythmus der Zeit.

Wiegt es wirklich nur an den trüben Brillengläsern, die uns die Jahre auf die Nase sehen, daß wir heute, wenn wir von irgendeiner Parkbank den Spielen der Kinder zusehen, meinen, unsere eigene Jugend sei doch viel farbiger, lustiger und abwechslungsreicher auch in ihren Spielen gewesen. Es gibt Dinge, Geschehnisse in unserer Jugend, die noch heute ein Abbild unserer Träume sind; aber abseits von der Tyrannei der „Großen“, die uns freilich oft wie feindliche Gespinnster auch in unserem Kinderland erschrecken, hatten wir uns doch unser eigenes, heimliches Königreich gebaut. Wir waren im Spiel alles, Räuber, losbestimmt und widerwillig auch Gendarm, Handwerker und Frachtfahrer. . . was sind unsere Kinder heute? Im eigentlichen Sinne spielen überhaupt nur noch die noch nicht schulpflichtigen Kinder. Aber alle Spiele unserer eigenen Jugend sind radikal abgebaut. Vielleicht läuft noch ein Kerlchen zischend am Rande des Bürgersteigs und ist eine große, gewaltige Lokomotive. „Pferd“ wird schon lange nicht mehr gespielt. Der Sechsjährige aber reißt schnell mit dem Absatz den Grundriß einer Garage um die Parkbank und geht mit der dritten Geschwindigkeit als Auto und Chauffeur in einer Person ab. Sein Nachbar spannt die Nerven als Tragflächen, liegt schief in der Kurve und ist Flugzeug. Aber das sind eigentlich die letzten Reste wirklicher Spiele. Alles andere hat der Sport verschlungen. Schon die Achtjährigen diskutieren erregt über Bester, Diener und Bierfötter, versuchen, ein reguläres Fußballspiel durchzuführen und sehen auf die Zockspiele (Greif- und Fangspiele) voller Verachtung herab. Die

Mädels spielen noch Ball. Aber nicht mehr die früheren Fangspiele mit den genau eingehaltenen Fangregeln von früher her — auch hier herrscht nur der Wille zum Rekord: hundertmal abschlagen rechts oder links. Gemeinsame Spiele der Jungen und Mädchen, wie das „Handwerkerpiel“ oder die Kreisspiele, gibt es nicht mehr. Was davon noch in den Kinderböden ein kümmerliches Dasein führt, gleicht trockenen Herbariumsblumen ohne Farbe und Duft, und die Kinder selbst, die nur auf Anregung der Hortnerin sich geforsam im Kreis aufstellen, spielen meist lustlos und verdrossen, als wäre das Spiel für sie Pflichtarbeit.

Diese Entwicklung, die in gewisser Weise sicher eine Verarmung der heutigen Kinderwelt ist, hat ihre tiefen Ursachen in der Industrialisierung, in den wirtschaftlichen Verschiebungen unserer Zeit. „Wollt ihr wissen, wie der Bauer“ und „O Bur, wat kost' diu Heu?“ verlieren ihren Sinn in einer Zeit, in der den meisten Kindern kaum die Sommerferien in einem „Kinderheim“ etwas von der Farbe und dem Segen des Sommers nahebringen. Der heutigen Jugend, zwischen den Zeiten lebend, schon abgelöst von der Tradition des Gesetzens und doch noch in keinem Neulande festen Wurzelboden findend, ist Sport, der immerhin Geselligkeit und Gemeinschaft bietet, der gegebene Ersatz und wohl kein schlechter, weil er wenigstens den Willen zur Leistung weckt.

Merkwürdig aber mutet es an, wenn selbst die jungen Menschen proletarischer Wanderscharen in Volkstänzen und Spielen eine Belebung vergangener Lebensformen versuchen — sie, denen doch sonst „reaktionäre“ Geisteseinstellung wirklich fremd ist. Denn sie, als Pioniere, wären am ersten berufen, zwischen leistungslosem Spiel und geiststötendem Sport die rechte Mitte, die Spiele der Zukunft zu suchen — und zu finden. R. Ewald.

Szene im Caféhaus.

Die ersten Schauer herbstlicher Kühle haben die Menschen in das warme, einladende Café getrieben. Riesige Kronleuchter, spiegelnde Marmorische zugen von einem Luxus, den die meisten Besucher in ihren einsachen, bürgerlichen oder proletarischen Heimen nicht kennen; und die Schläger der Stimmungstapelle jagen das Blut im Rhythmus einer unedlen, schnell verrauschten Lebenslust. Hier ist auch die Stätte, wo giftige Freuden sich dem Suchenden bieten, wo grell geschminkte, seidenbestrumpfte Halbweilt ihr gequältes Lächeln zeigt.

An einem der Tische allein sitzt ein blutjunges Ding, etwa siebzehn Jahre alt. Einfach und solide ist die Kleidung, und kindlich der Ausdruck des frischen Gesichtes. Und dennoch bekommt er etwas Herausforderndes, sobald sich ein Mann dem Tische nähert. Dies halbe Kind ist schon dem Lasterjumpf der Großstadt verfallen; eine Anfängerin zwar noch im traurigsten aller Gewerbe, aber dennoch schon dem geübten Auge eine Gezeichnete. Was mag dies von der Natur gut angelegte Geschöpf auf den Irrweg getrieben haben? Verlassenheit, Tyrannei des elterlichen Hauses, Leichtsinne oder bittere Not?

Ein Mann, dessen kauernem Blick sie unverhüllt antwortete, hat sich an ihrem Tisch niedergelassen. Das gepflegte Neufere, die hohe, straffe Figur, das scharfgeschnittene Gesicht verraten den Herrn aus gebildetem Stande. Was mag ihn zu dem unscheinbaren kleinen Mädchen hingezogen haben? Er beginnt mit ihr eine Unterhaltung, erst laut, dann immer mehr die Stimme dämpfend, schließlich nur noch dicht am Ohr des Mädchens raunend. Unheimlich verändern sich seine Züge; alles Geistige verschwindet, und zum Vorschein kommt eine gemeine, brutale Faunastrafe. Die Kleine wird immer unruhiger, sie lächelt gekrampft, sie kann vor Verlegenheit nicht antworten, und schließlich errötet sie, die „Dirne“, bei den Schamlosigkeiten des „gebildeten“ Mannes. Man weiß jetzt, daß er sich aus schäblicher Lust die blutjunge Anfängerin erwählte, um den Rest weiblicher Scham in ihr mit den Skorpionen seiner gemeinen Worte zu pflücken. Denn er bezahlt ja, und kann es sich leisten, menschliche Würde mit Füßen zu treten.

Dann zahlt er, und sie gehen. Das Herz krampft sich einem vor Mitleid zusammen, aber wie soll man helfen? Armes, kleines Mädchen!

Handarbeitshefte. Im Verlage von W. Vobach u. Co. G. m. b. H. Leipzig ist eine Reihe von Handarbeitsheften erschienen, die von den Hausfrauen im Hinblick auf Weihnachten mit Freude begrüßt werden können. Besonders hervorgehoben seien Durchbruch- und Teneriffaarbeiten, ein Heft für Voch- und Weißstickerei, sowie Bändchen-Spitzenarbeiten. Ferner enthält Band 27 Bulgarische Stickereien; in Nr. 104 findet man Batikarbeiten, Nr. 105 befaßt sich mit der Herstellung von gestrickten Tieren, in Nr. 107 werden Bastarbeiten veranschaulicht. Nr. 108 lehrt uns die Verwendung von Holzperlen für allerlei nützliche Dinge. Besonders gut ist das Heft über Hätelei, sowohl Schlingen- und Stäbchenarbeit als auch Spitzenhätelei. Der Preis beträgt für das Heft 75 Pf., der Band 1,50 M. Die Hefte bieten für diesen Preis eine Fülle von Anregungen, die deutliche Abbildungen veranschaulichen.

Eine Mütterkurse, zu der Frauen und Mädchen über 17 Jahre zugelassen sind, wurde an der Frauenvolkshochschule in Wagdeburg eingerichtet, um die Frauen für die Aufgaben der Mutter vorzubereiten. Der Unterricht erstreckt sich über sechs Monate und findet zwei- bis dreimal wöchentlich in den Abendstunden statt. Für den ersten Kursus sind 25 Teilnehmerinnen, größtenteils aus Arbeiterkreisen, gemeldet worden. Auch in Stuttgart besteht eine solche Mütterkurse schon seit längerer Zeit und hat sich ausgezeichnet bewährt.